



Schutz-und Hygienekonzept vom 29.04.2022

Firma INU gGmbH
Anschrift Zingster Str. 6, 13051 Berlin
Geschäftsführerin Gerlind Krause

Zum Schutz unserer BesucherInnen und MitarbeiterInnen und zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions-bzw. Hygieneschutz

Name: Gerlind Krause
Tel.: 030 93442710
E-Mail: INU_gGmbH@t-online.de

Wir empfehlen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände, etc. fern.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der MitarbeiterInnen über Abstandregeln
- Nutzung freier Raumkapazität

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- MitarbeiterInnen und BesucherInnen sind nicht verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- eine Mund-Nasen-Bedeckung wird den MitarbeiterInnen jedoch auf Wunsch zur Verfügung gestellt
- wenn Besucher darauf bestehen, tragen die MitarbeiterInnen eine Mund- Nasen-Bedeckung

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Beschäftigte belehren, mit Symptomen nicht in die Einrichtung zu kommen
- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen die Einrichtung zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel
- Bereitstellung hautschonender Seife und Papierhandtücher

5. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Nutzung der Raumkapazitäten
- Wenn möglich, personenbezogene Verwendung von Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Flächendesinfektionsmitteln
- Gewährung von Homeoffice – bei Quarantäne und leichten Symptomen

6. Zutritt betriebsfremder Personen

- offensichtlich kranken Personen wird der Zutritt verweigert

7. Sanitärräume

- mindestens wöchentliche Reinigung der Sanitärräume
- Anpassung der Reinigungsintervalle nach Bedarf
- zusätzliche Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt

8. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung der MitarbeiterInnen zum Schutz- und Hygienekonzept, Hygieneregeln
- Aushang- und Hinweisschilder
- Benennung der verantwortlichen MitarbeiterInnen

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Büro-, Arbeits- und Aufenthaltsräume
 - Aushang der Hygieneregeln
 - Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Einbindung des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit der INU gGmbH
-

Berlin , 29.04.2022



Ort, Datum

Geschäftsführerin

INU gGmbH
Infrastrukturelles Netzwerk Umweltschutz
Geschäftsleitung
Zingster Straße 6
13051 Berlin
Tel.: 030 93442710 Fax: 30 93442729